

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

Fact Sheet / Bestandsaufnahme: Übergang Kita – Schule



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben

Das Projekt "Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule" ist eine Strategische Partnerschaft von gss Schulpartner, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend & Familie, dem Bezirk Mitte von Berlin, der Bildungsdirektion Wien, der Stadt Wien / Kindergärten und Københavns Kommune / Børne- og Ungdomsforvaltningen (Område Amager).



Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

Berlin (DE)

	Kita / Kindergarten	Schule
<p>Wer besucht diese Einrichtung? <i>Who visits this institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	Kinder von ab ca. 9 Monaten – 6 Jahre	Kinder ab 6
<p>Ist der Besuch verpflichtend? <i>Is the visit obligatory?</i></p>	Nein, der Besuch ist freiwillig, aber es besteht ein Anrecht auf einen Kitaplatz	Ja, es besteht eine Schulpflicht
<p>Wie kommen die Kinder in die Einrichtung und wer entscheidet, in welche konkrete Einrichtung das Kind aufgenommen wird? <i>How do the children get to the institution (kindergarten/day care centre, school) and who decides which institution the child will be admitted to?</i></p>	Die Eltern können jederzeit einen Kitagutschein beim zuständigen Jugendamt beantragen und können sich dann berlinweit eine Kita aussuchen und mit der Kitaleitung in Kontakt treten. Die Kitaleitung entscheidet, ob das Kind aufgenommen wird.	Die Schulanmeldungen erfolgen im Oktober des Jahres vor der Einschulung bei der zuständigen Grundschule (nächste öffentliche Schule des Wohnortes). Die Einschulungsbereiche werden durch das Schulamt festgelegt. Die Eltern können Wünsche nach einer anderen Schule äußern bzw. Schulen mit besonderen Profilen wählen (Bilinguale Schulen, Musikschulen, Privatschulen o.ä.)
<p>Wer ist für die Einrichtung verantwortlich? <i>Who is responsible for the institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	Es gibt einige städtische Einrichtungen, viele Kitas sind aber in freier Trägerschaft, die sich in Verbänden organisieren (Es gibt eine Kitaaufsicht durch die Senatsverwaltung BJF Abteilung Jugend)	Es gibt überwiegend staatliche Grundschulen, aber auch einige Privatschulen. Zuständig ist die Senatsverwaltung für BJF Abteilung Schule - Außenstelle des Bezirks

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

	Kita / Kindergarten	Schule
<p>Ist die Einrichtung kostenpflichtig? <i>Is there a charge for the institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	<p>Nein, die Eltern müssen aber einen „Kitagutschein“ beim zuständigen Jugendamt beantragen Kosten für das Essengeld muss übernommen werden</p>	<p>Die staatlichen Schulen sind kostenfrei. Nur das Essengeld muss bezahlt werden.</p>
<p>Gibt es einen Bildungsplan? <i>Is there an educational plan?</i></p>	<p>Ja, Berliner Bildungsprogramm</p>	<p>Ja Rahmenlehrpläne für die einzelnen Jahrgänge und Fächer.</p>
<p>Wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert? <i>Is the development of the children documented?</i></p>	<p>Ja, alle Kitas sind verpflichtet das Sprachlerntagebuch zu führen und für Kinder mit einem „I-Status“ einen Förderplan</p>	<p>Ja, Lernstandsberichte, Zeugnisse, Förderpläne</p>
<p>Wie wird mit Kindern mit bestimmten Förderbedarfen umgegangen? <i>How are children with special needs dealt with?</i></p>	<p>Die Kitas nehmen in der Regel die Kinder mit Förderbedarfen grundsätzlich auf und beantragen je nach Schwere des Bedarfs vor dem Kitabesuch, aber auch während des Kitabesuchs den sogenannten I-Status bei zuständigen KJGD oder beim SPZ. Die Einrichtungen erhalten für die Kinder entsprechend Personalstunden und es sollten auch Integrationserzieher vorhanden sein. Nur in vereinzelt Fällen gibt es spezielle Einrichtungen – Blinde, Gehörlos, schwerst-mehrfach behinderte Kinder. Der I-Status läuft mit Ende der Kitazeit ab.</p>	<p>Der sonderpädagogische Förderbedarf muss bei der Einschulung neu beantragt werden – für Schule und Hort getrennt. Auf Empfehlung des KJGD oder auf Elternwunsch stellt die zuständige Grundschule den entsprechenden Antrag, dann werden die Kinder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SIBUZ überprüft und erhalten einen entsprechenden Förderstatus für den entsprechenden Bereich z.B. Sprache, Gehör, Autismus. Die Kinder werden soweit möglich an den entsprechenden Grundschulen inklusiv unterrichtet. Dafür erhalten die Schulen eine entsprechende Anzahl von Stunden zur Förderung, Sonderpädagogen sollten vorhanden sein. Die Kinder erhalten einen Nachteilsausgleich. Es gibt noch einige Förderzentren</p>

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

	Kita / Kindergarten	Schule
<p>Wie wird mit Kindern mit Migrationshintergrund umgegangen? <i>How are children with a migration background dealt with?</i></p>	<p>Die Kinder werden wie alle anderen Kinder in die Kitas aufgenommen.</p>	<p>Die Kinder werden in der Schulanfangsphase in die Regelklassen aufgenommen. Bei älteren Kindern werden die Deutschkenntnisse überprüft und sie werden dann in „Willkommensklassen“ aufgenommen, um</p>
<p>Gibt es Kooperationen zwischen den Einrichtungen und sind diese verpflichtend? <i>Are there cooperation between the institutions and are these obligatory?</i></p>	<p>Ja, laut Kitafög und Quvtag sollen Kitas mit Grundschulen Kooperationsvereinbarungen schließen.</p>	<p>Laut Grundschulverordnung sind die Schulen verpflichtet mit den umliegenden Kitas zu kooperieren</p>

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

Wien (AT)

	Kita / Kindergarten	Schule
<p>Wer besucht diese Einrichtung? <i>Who visits this institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	Kinder ab dem 2. Lebensmonat bis zum 6. Lebensjahr	Kinder ab dem 6. Lebensjahr
<p>Ist der Besuch verpflichtend? <i>Is the visit obligatory?</i></p>	Bis zum 5. Lebensjahr ist der Besuch des Kindergartens nicht verpflichtend. Die Kindergartenpflicht betrifft Kinder, die vor dem 1. September 5 Jahre alt sind. Die Besuchspflicht im Kindergarten beginnt mit dem 1. Schultag des Schuljahres (mind. 4 Tage pro Woche/20 Std.).	Ja, es besteht in Österreich eine gesetzliche Schulpflicht
<p>Wie kommen die Kinder in die Einrichtung und wer entscheidet, in welche konkrete Einrichtung das Kind aufgenommen wird? <i>How do the children get to the institution (kindergarten/day care centre, school) and who decides which institution the child will be admitted to?</i></p>	<p>Die Eltern können die Kinder online oder persönlich bei den Servicestellen der Wiener Kindergärten (MA10) anmelden. Die Mitarbeiterinnen der Servicestelle entscheiden aufgrund von bestimmten Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufstätigkeit der Eltern • Ein Kind von berufstätigen Eltern besucht bereits einen Kindergarten • Nähe zum Wohnort <p>Möchten die Eltern für ihr Kind einen Platz in einer privaten Einrichtung, benötigen sie eine Kundennummer, die sie bei der Servicestelle der Wiener Kindergärten erhalten und können sich mit dieser Nummer in privaten Kindergärten anmelden. Über die Aufnahmekriterien entscheidet der jeweilige Träger.</p>	<p>Die Schulanmeldungen (Einschreibungen mit Schulreifefeststellung) erfolgen im Jänner des Kalenderjahres vor Schulstart bei der zuständigen Grundschule (nächste öffentliche oder private Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht) des Wohnortes. Die Rahmenbedingungen und Inhalte der Schulreifefeststellung (z.B. Soziale Kompetenz, Emotionale Reife, Kognitive Reife, Körperliche Reife, Sprachkompetenz) werden laut gesetzl. Vorgaben durch die Bildungsdirektion festgelegt. Die Eltern melden das Kind an ihrer Wunschschule an – die Zuteilung des endgültigen Schulplatzes erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Plätze am jeweiligen Schulstandort. Bei Überhang von Anmeldungen an einem Schulstandort, werden die Schulplätze nach bestimmten Kriterien wie z.B. Wohnortnähe, Geschwisterkinder am Standort etc. vergeben. Die überzähligen Kinder werden einem anderen Standort in Wohnnähe zugewiesen.</p>

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

	Kita / Kindergarten	Schule
<p>Wer ist für die Einrichtung verantwortlich? <i>Who is responsible for the institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	<p>Es gibt städtische Kindergärten und private Organisationen, die sich teilweise in einem Dachverband organisieren. Eine spezielle Form der Kinderbetreuung sind Kindergruppen.</p>	<p>Es gibt in jeder Wiener Bildungsregion überwiegend öffentliche Grundschulen, aber auch einige Privatschulen. Zuständig ist ab 1. 1. 2019 die Bildungsdirektion Wien (vormals Stadtschulrat für Wien).</p>
<p>Ist die Einrichtung kostenpflichtig? <i>Is there a charge for the institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	<p>Der Kindergarten ist in Wien für alle Kinder bis zum Alter von 6 Jahren beitragsfrei, wenn das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in Wien haben. Extra zu bezahlen sind das Essen und besondere Leistungen (besondere pädagogische Angebote).</p>	<p>Die öffentlichen Schulen sind kostenfrei. An den ganztägig geführten öffentlichen Schulen ist pro Tag ein Essens- und Betreuungsgeld zu entrichten.</p>
<p>Gibt es einen Bildungsplan? <i>Is there an educational plan?</i></p>	<p>Ja, den Wiener Bildungsplan und den Bundesländer übergreifenden Bildungsrahmenplan, das Modul für die Kinder im letzten Kindergartenjahr und den Bildungsplan – Anteil zur frühen sprachlichen Förderung.</p>	<p>Ja, Rahmenlehrpläne für die einzelnen Schulstufen und Fächer.</p>
<p>Wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert? <i>Is the development of the children documented?</i></p>	<p>In den städtischen Kindergärten wird die Entwicklung dokumentiert durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfoliomappen (für Kinder im letzten Kindergartenjahr verpflichtend) • BIEB 0-10 (Beobachtungsbogen für die individualisierte Entwicklungsbegleitung): Verpflichtend für Kinder im letzten Kindergartenjahr und Kinder mit intensiven Betreuungsbedarf • BesK/BesK-DaZ: (Beobachtungsbogen zum Erfassen der Sprachkompetenzen mit Deutsch als Erstsprache/ mit Deutsch als Zweitsprache): 1. Beobachtung erfolgt für Kinder 2 Jahre vor Schuleintritt, 2. Beobachtung 	<p>Ja, Lerndokumentationen, Zeugnisse, individuelle Förderpläne, Sprachscreening u.v.m.</p>

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

	Kita / Kindergarten	Schule
	erfolgt 1 Jahr vor Schuleintritt und unmittelbar vor dem Schuleintritt erfolgt eine Evaluierung.	
<p>Wie wird mit Kindern mit bestimmten Förderbedarfen umgegangen?</p> <p><i>How are children with special needs dealt with?</i></p>	<p>Ansprechpartnerinnen/-partner für die Vergabe eines Integrationsplatzes sind Psychologinnen/Psychologen der MA 10.</p> <p>Vorgehensweise im Bezug auf neu eintretende Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern von Kindern, die bereits medizinisch/psychologisch abgeklärt wurden und entsprechende Befunde haben, melden sich bei der Servicestelle an und werden an die zuständigen Psychologinnen/Psychologen der MA 10 verwiesen • Eltern geben bei der Anmeldung in der Servicestelle an, dass ihr Kind besonderen Förderbedarf hat (wenn noch kein Befund vorliegt) und werden zur Abklärung an die zuständige Psychologin/Psychologen verwiesen • Fallen der Leitung Kinder (zB: aufgrund von bestimmten Verhaltensweisen) bei der Einschreibung auf werden die Eltern an die zuständige Psychologin zur Abklärung verwiesen <p>Vorgehensweise im laufenden Betrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder fallen der Pädagogin/dem Pädagogen im Laufe des Kindergartenjahres auf und werden von der zuständigen mobile Sonderkindergartenpädagogin oder Sonderhortpädagogin an die Psychologin zur Abklärung verwiesen. <p>Die Kinder mit erhöhtem bzw. intensivem Förderbedarf werden in integrativ geführten Gruppen oder Integrationsgruppen begleitet. Die Rahmenbedingungen sind in diesen Gruppen den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Es</p>	<p>Der sonderpädagogische Förderbedarf wird bei der Einschulung neu beantragt. Auf Empfehlung der GrundschuldirektorIn oder auf Elternwunsch stellt die zuständige Grundschule nach der Einschreibung im Jänner den Kontakt zwischen den Eltern und dem zuständigen FIDS-Schulzentrum her. Danach werden die Kinder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FIDS (Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) überprüft und es wird ihnen noch vor dem Schulstart im September per Bescheid ein „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ für den entsprechenden Bereich z.B. Sprache, Gehör, Körperbehinderung, Lernbehinderung etc.) sowie auch die entsprechende Lehrplanzuordnung wie z.B. Regellehrplan oder Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule zuerkannt. Die Kinder werden entweder an den entsprechenden Grundschulen in Integrationsklassen, inklusiv in einer Regelklasse oder an den FIDS-Schulzentren unterrichtet. Eltern sind an der Wahl des Schulplatzes maßgeblich beteiligt. Dafür erhalten die Schulen eine entsprechende Anzahl von Stunden zur Förderung bzw. in den Integrationsklassen eine/n zusätzliche/n Sonderpädagogen*in.</p>

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

	Kita / Kindergarten	Schule
	sind weniger Kinder in den Gruppen und speziell ausgebildete Pädagoginnen/Pädagogen sind Teil des Teams. Weiters werden die päd. Fachkräfte durch das Team der Mobilen Entwicklungsförderung unterstützt (Sprachheilpäd., Sonder- und Heilpäd. für Kdg. und Hort, PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen). Kinder mit erhöhten Sprachförderbedarf werden durch zusätzliche Sprachförderkräfte unterstützt.	
<p>Wie wird mit Kindern mit Migrationshintergrund umgegangen?</p> <p><i>How are children with a migration background dealt with?</i></p>	Für alle Kinder werden Lebens-und Bildungsräume geschaffen, die jedem Kind nach dessen individuellen Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen die bestmögliche Entwicklung seiner Kompetenzen ermöglicht.	Schulneulinge werden je nach Sprachstand (wird im Zuge der Schuleinschreibung durch ein standardisiertes Screeningverfahren ermittelt) in Regelklassen oder in Deutschförderklassen aufgenommen. Bei sogenannten SeiteneinsteigerInnen werden die Deutschkenntnisse ebenfalls durch das standardisierte Screeningverfahren überprüft und die Schüler*innen dann je nach Sprachstand einer Regelklasse oder Deutschförderklasse zugewiesen.
<p>Gibt es Kooperationen zwischen den Einrichtungen und sind diese verpflichtend?</p> <p><i>Are there cooperations between the institutions and are these obligatory?</i></p>	<p>Es gibt Kooperationen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • FIDS- Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik • BTS- Beratung Team Schulstart <p>Diese Kooperationen sind nicht verpflichtend.</p>	Laut Grundschulreformgesetz sind die Grundschulen angehalten mit den umliegenden Kindergärten zu kooperieren.

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

Kopenhagen (DK)

	Kita / Kindergarten	Schule
<p>Wer besucht diese Einrichtung? <i>Who visits this institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	Kinder ab 2 Jahren und 10 Monaten bis 6 Jahren	Kinder ab 6 Jahren
<p>Ist der Besuch verpflichtend? <i>Is the visit obligatory?</i></p>	Nein, der Besuch ist freiwillig, aber es besteht ein Anrecht auf einen Kitaplatz	Ja, es besteht eine Schulpflicht ab dem 6. Lebensjahr
<p>Wie kommen die Kinder in die Einrichtung und wer entscheidet, in welche konkrete Einrichtung das Kind aufgenommen wird? <i>How do the children get to the institution (kindergarten/day care centre, school) and who decides which institution the child will be admitted to?</i></p>	Die Eltern können ihr Kind online oder telefonisch für einen Kindergartenplatz registrieren. Es ist möglich sich bei bis zu 3 Kindergärten auf die Warteliste einzuschreiben. Die kommunale Platzvergabebehörde (Pladsansvningen) bietet den Eltern abhängig vom Alter des Kindes einen freien Platz in einer der gewünschten Einrichtungen an, die die Eltern ablehnen oder annehmen können. Es besteht ein Recht auf einen Platz für Kinder ab 2 Jahren und 10 Monaten innerhalb von 4 km vom Wohnort.	Die Schulanmeldungen erfolgen im November des Jahres vor der Einschulung bei der zuständigen Volksschule (folkeskole). Die Einschulungsbereiche (skoledistrikter) werden durch die Kinder- und Jugendverwaltung Kopenhagens festgelegt. Die Eltern können Wünsche nach einer anderen Schule äußern bzw. Schulen mit besonderen Profilen wählen (Sportschulen, Musikschulen, Privatschulen o.ä.).
<p>Wer ist für die Einrichtung verantwortlich? <i>Who is responsible for the institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	Kopenhagen hat überwiegend kommunale Einrichtungen, es gibt aber auch Kitas in freier Trägerschaft, die sich in Verbänden organisieren. Die Einrichtungen werden durch die Kinder- und Jugendverwaltung Kopenhagens beaufsichtigt.	Es gibt überwiegend kommunale Volksschulen, aber auch einige Privatschulen. Für die kommunalen Schulen ist die Kinder- und Jugendverwaltung Kopenhagens zuständig.

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

	Kita / Kindergarten	Schule
<p>Ist die Einrichtung kostenpflichtig? <i>Is there a charge for the institution (kindergarten/day care centre, school)?</i></p>	<p>Ja, in sozialen Härtefällen können die Kosten jedoch auf Antrag reduziert oder erlassen werden. Gleiches gilt für Verpflegungskosten.</p>	<p>Die kommunalen Schulen sind kostenfrei, für das Schulessen muss jedoch bezahlt werden. In sozialen Härtefällen können die Kosten jedoch auf Antrag reduziert oder erlassen werden.</p>
<p>Gibt es einen Bildungsplan? <i>Is there an educational plan?</i></p>	<p>Ja, es gibt sowohl sogenannte pädagogische Richtlinien (pejlemærker) als auch einen pädagogischen Lehrplan.</p>	<p>Ja, es gibt sowohl sogenannte Richtlinien (pejlemærker) als auch Rahmenlehrpläne für die einzelnen Jahrgänge und Fächer.</p>
<p>Wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert? <i>Is the development of the children documented?</i></p>	<p>Ja, für jedes Kind wird ein Kompetenzprofil erarbeitet, das auf einem Motorikscreening, einem Sprachtest im Alter von 5 Jahren und TOPI (einem System mit dem 2-mal jährlich das Wohlbefinden (trivsel) des Kindes untersucht wird). Bei unterdurchschnittlichen Resultaten, wird auf Basis zusätzlicher Untersuchungen ein Förderplan erarbeitet.</p>	<p>Ja, für jeden Schüler wird laufend für jedes Fach ein Plan erarbeitet. Bei der Einschulung in die Kindergartenklasse (0. Klasse) wird darüber hinaus ein erneuter Motorik- und Sprachtest durchgeführt. Die laufende Entwicklung wird durch die jährlich durchgeführten nationalen Tests und des Wohlbefindens (trivsel) verfolgt. Zensuren und Zeugnisse sind erst ab der 7. Klasse üblich.</p>
<p>Wie wird mit Kindern mit bestimmten Förderbedarfen umgegangen? <i>How are children with special needs dealt with?</i></p>	<p>Die Kitas nehmen grundsätzlich die Kinder mit Förderbedarfen auf, jedoch nach Schwere des Bedarfs. Bei Bedarf kann die Institution einen speziell ausgebildeten Erzieher (støttepædagog) anfordern, der dabei behilflich ist, die pädagogischen Rahmenbedingungen in der Kita dem Bedarf der zu fördernden Kinder anzupassen. Darüber hinaus gibt es</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basisplatzinstitutionen, die einen höheren Personalschlüssel pro Gruppe haben - eine Experimentinstitution für psychisch und/oder sozial herausgeforderte Kinder - Familienplätze, die Eltern beraten und weiterbilden 	<p>Das in den Kitas generierte Wissen über besonders förderungsbedürftigen Kindern wird bei der Auswahl der Schule bzw. Klasse zugrunde gelegt. Psychologische Gutachten und Untersuchungen der Sprach- aber auch Hörfähigkeit untermauern hierbei das pädagogische Wissen. Das dänische Inklusionsgesetz legt fest, dass alle Schulen bis zu 12 Lektionen (entsprechend 9 Stunden) pro Woche für spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung stellen müssen. Übersteigt der tatsächliche Bedarf diesen Rahmen, muss eine Untersuchung des Kindes durch die Verwaltung vorliegen, die weitere Lektionen auslösen kann. Dafür erhalten die Schulen dann eine entsprechende Anzahl von Stunden zur Förderung nach eigenem Ermessen.</p>

Orientierung – Vernetzung – Dialog: Strategien für den Übergang Kita-Schule

	Kita / Kindergarten	Schule
	<ul style="list-style-type: none"> - PLUSplätze in besonders geeigneten Kitas mit sehr hohem fachlichen oder speziellem Wissen und Können - Spezialkitas z.B. für Blinde, Gehörlose, schwerst-mehrfach behinderte Kinder. 	Es gibt darüber hinaus diverse Spezialschulen z.B. für Kinder mit Autismus oder auch Kinder mit Mehrfachbehinderungen.
<p>Wie wird mit Kindern mit Migrationshintergrund umgegangen?</p> <p><i>How are children with a migration background dealt with?</i></p>	<p>Hier wird unterschieden nach der Dauer, die sich die Familie bereits im Land aufhält. In der Regel werden die Kinder wie alle anderen Kinder in die Kitas aufgenommen. Für alle Neuangekommenen (unter anderem Flüchtlinge) gibt es jedoch ein spezielles Aufnahmeprogramm (Ny i København), das eine individuelle Abklärung in Bezug auf die sprachliche und generelle Entwicklung des Kindes, sowie eine gezielte Platzierung in einer geeigneten Einrichtung vorsieht. Alle Kinder (auch die ohne Migrationshintergrund) werden im Alter 5 Jahren sprachgetestet.</p>	<p>Die Kinder werden in der Schulanfangsphase in die Regelklassen aufgenommen.</p> <p>Für alle Neuangekommenen (unter anderem Flüchtlinge) gibt es jedoch ein spezielles Aufnahmeprogramm (Ny i København), das eine individuelle Abklärung in Bezug auf die sprachliche und generelle Entwicklung des Kindes, sowie eine gezielte Platzierung in einer geeigneten Schule und Klasse vorsieht.</p>
<p>Gibt es Kooperationen zwischen den Einrichtungen und sind diese verpflichtend?</p> <p><i>Are there cooperations between the institutions and are these obligatory?</i></p>	<p>Ja, 'Stærkt Samarbejde' ist eine bindende Kooperationsvereinbarung zwischen Kindergärten und Schulen. Für jedes Kind wird ein Kompetenzprofil angelegt, dass bei deutlichen Abweichungen vom Durchschnitt die Grundlage eines Gesprächs zwischen Kita, Vorschule und Schule bildet, an dem alle mit dem Kind vertrauten Erzieher teilnehmen.</p>	<p>Ja, 'Stærkt Samarbejde' ist eine bindende Kooperationsvereinbarung zwischen Kindergärten und Schulen</p>